



EULENSCHULE

Offene Ganztags- Gemeinschaftsgrundschule
der Stadt Elsdorf in Berrendorf



Heinrich-Doll-Str. 2 - 4
50189 Elsdorf
Telefon 0 22 74 / 90 56 95
Sekretariat@eulenschule.nrw.schule
Schulleitung@eulenschule.nrw.schule

11.02.2025

Datenschutz bei Foto- und Videoaufnahmen während einer Schulveranstaltung

Liebe Erziehungsberechtigte,

aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir als Schule keine Fotos oder Videos anfertigen, auf denen Kinder erkennbar sind und diese auch nicht weitergeben.

Ich verstehe, dass Sie gerne Erinnerungsfotos von Ihrem eigenen Kind machen möchten. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Fotografieren oder Filmen anderer Kinder ohne ausdrückliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten nicht zulässig ist (§ 22 KunstUrhG). Insbesondere die Verbreitung solcher Aufnahmen - etwa über soziale Medien - verstößt gegen geltende Datenschutzbestimmungen (DSGVO, § 201a StGB).

Ich werde für Sie wieder eine **TaskCard** erstellen, die diesen Anforderungen entspricht und diese auf unserer Homepage bereitstellen.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung
zum Schutz aller Kinder.**

Viele Grüße

A. Houbé

§ 22 des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) regelt das Recht am eigenen Bild.

Der Paragraph besagt, dass Bildnisse einer Person nur mit deren Einwilligung verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. Falls die abgebildete Person verstorben ist, gilt dieses Recht noch zehn Jahre lang für die Angehörigen.

Es gibt jedoch Ausnahmen in § 23 KunstUrhG, beispielsweise für Bilder aus dem Bereich der Zeitgeschichte oder für Personen als Teil einer größeren Versammlung.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) § 201a StGB – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Dieser Paragraph stellt unter Strafe, wenn jemand unbefugt Bildaufnahmen von einer anderen Person in deren höchstpersönlichem Lebensbereich anfertigt oder verbreitet. Dazu gehört:

- Aufnahmen von Personen in Wohnungen oder geschützten Räumen (z.B. in der Schule)
- Verbreitung oder Weitergabe solcher Aufnahmen ohne Einwilligung
- Geheimes Fotografieren oder Filmen ...

Der Paragraph dient dem Schutz der Privatsphäre und kann mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe geahndet werden.